

## Jetzt Bezugsberechtigung für Arzneimittel und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe beantragen!



Die Dentina GmbH ist gesetzlich dazu verpflichtet (§ 5.3 GDP, § 6 AM-HandelsV) zu überprüfen, ob Sie als Kunde/Kundin arzneimittelbezugsberechtigt sind. Dieser Pflicht gehen wir anhand dieses Dokumentes nach. Bitte beachten Sie, dass die Lieferung von Arzneimitteln an abweichende Lieferadressen nicht erlaubt ist.

Kundennummer:

KZV-Stempel:

Name:

  

Anschrift:

  

E-Mail:

Telefon:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden zur Überprüfung der Bezugsberechtigung von Arzneimitteln gespeichert, des Weiteren bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Produkte, die unter die Beschränkungen der EU-VO 2019/1148 fallen:

- nur im Rahmen ihrer üblichen Praxistätigkeit für einen rechtmäßigen Zweck verwenden.
- nur dann an andere gewerbliche Kunden verkaufen, wenn diese eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgeben.
- Mitgliedern der Allgemeinheit nur unter Einhaltung der Beschränkungen der Verordnung (EU) 2019/1148 bereitstellen.

### Einfach das ausgefüllte und unterschriebene Formular

- per Post an die Dentina GmbH, Tarpen 40 in 22419 Hamburg,
- per E-Mail an [info@dentina.de](mailto:info@dentina.de) senden
- oder im Webshop hochladen: [www.dentina.de/bezugsberechtigung](http://www.dentina.de/bezugsberechtigung).

Weitere Informationen zum Datenschutz bei DENTINA finden Sie unter [www.dentina.de/datenschutz](http://www.dentina.de/datenschutz).



Ort, Datum

Unterschrift